

3953/AB XXI.GP

Eingelangt am: 08.08.2002**BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTeidIGUNG**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Prammer, Genossinnen und Genossen haben am 13. Juni 2002 unter der Nr. 4037/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Frauenförderungsplan" gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Der für alle Organisationseinheiten geltende Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung für den Zeitraum 1. Jänner 1996 bis 31. Dezember 2001 wurde mit Stichtag 1. März 2000 neu gefasst und mit BGBl. II Nr. 57 vom 25. Jänner 2001 verordnet.

Die bereits in der Anfragebeantwortung vom 26. April 2002 (3521/AB zu 3503/J, XX. GP) angeführten Organisationsänderungen wurden im Frauenförderungsplan für die Periode 1. Jänner 2002 bis 31. Dezember 2007 aufgenommen und dem Bundeskanzleramt zwecks Kundmachung übermittelt. Nach Abschluss der derzeit laufenden Reorganisation der obersten und oberen Führung im Bundesministerium für Landesverteidigung wird der Frauenförderungsplan eine weitere Anpassung an die geänderten Strukturen erfahren.